

# Anerkennung International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International

- 
- 

Sie wollen Ihr International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International zum Zweck der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der Arbeitsaufnahme anerkennen lassen? Senden Sie uns Ihren Antrag und die vollständigen Unterlagen zu.

## Basisinformationen

Der Senator für Kinder und Bildung ist für die Bewertung von im Ausland erworbenen Schulabschlüssen zuständig – unter anderem auch für die Anerkennung vom International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International. Die Anerkennung erfolgt zum Zweck der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der Arbeitsaufnahme im Bundesland Bremen.

Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zum Zweck der Aufnahme eines Studiums ist die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist.de zuständig. Den Link finden Sie unter „Weitere Informationen“ – "Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e. V.“.

Für die Anerkennung eines abgeschlossenen Studiums ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zuständig. Den Link dorthin finden Sie unter „Weitere Informationen“ – "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)".

Alle Fragen zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen beantwortet das Willkommenscenter Bremen. Einen Link zur Internetseite finden Sie unter „Weitere Informationen“.

## Voraussetzungen

- Vollständiger Antrag
- Wohnsitz und/oder Arbeitgeber im Bundesland Bremen

# Ablauf

- Antragstellung per E-Mail oder per Post
- Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit
- Gegebenenfalls Nachforderung von benötigten Unterlagen
- Gegebenenfalls vertiefte Prüfung des Antrags durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- Gegebenenfalls Versand einer Vorab-Mitteilung über das voraussichtliche Anerkennungsergebnis (für Antragstellende mit Wohnsitz im Ausland)
- Versand des Anerkennungsbescheides auf dem Postweg (für Antragstellende mit Wohnsitz in Deutschland)

# Benötigte Unterlagen

- Immer erforderlich
  - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
  - International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International\* mit Fächer- und Notenübersicht in der Originalsprache und auf Deutsch\*\*
  - Lebenslauf
  - Gültiges Ausweisdokument, z. B. Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass

## Gegebenenfalls

- Abschlussdiplom eines Hochschul- und/oder Universitätsstudiums und Nachweise über Studienzeiten in der Originalsprache und auf Deutsch\*\*
- Nachweis über Namensänderung in der Originalsprache und auf Deutsch\*\*
- Spätaussiedlerausweis in der Originalsprache und auf Deutsch\*\*

\* Bei Bedarf werden zusätzliche Schuljahreszeugnisse angefordert.

\*\* Bitte lassen Sie Übersetzungen auf der Grundlage Ihrer Originalzeugnisse von beeidigten Übersetzer/innen – nach Möglichkeit in Deutschland – anfertigen. Bei Zweifeln an der Qualität von Übersetzungen aus dem Ausland behalten wir uns das Recht vor, Übersetzungen von beeidigten Übersetzer/innen aus Deutschland nachzu fordern.

# Zuständige Stellen

- **Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 21 - Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen**
  - +49 421 361-13222
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - office@bildung.bremen.de

## **Ansprechperson**

- **Der Senator für Kinder und Bildung**

Referat 21 - Gestalterische Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung

E-Mail

## **Formulare**

- [Antragsformular für die Bewertung ausländischer Schulabschlüsse](#)

## **Gebühren / Kosten**

gebührenfrei

## **Fristen & Bearbeitungsdauer**

### **Welche Fristen sind zu beachten?**

Keine.

### **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Die Bearbeitungsdauer ist maßgeblich vom Mitwirken der Antragstellenden und in Einzelfällen von der Zuarbeit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) abhängig. In der Regel nimmt die Bearbeitung - bei vollständigen Unterlagen – bis zu 3 Monate in Anspruch.

## **Rechtsgrundlagen**

- [§30 Zeugnisverordnung](#)
- [Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/ Diplôme du Baccalauréat International“](#)
- [§ 39 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)

## **Weitere Informationen**

- [Anabin - Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse](#)
- [Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e.V.](#)
- [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#)
- [Willkommens-Center](#)

Aktualisiert am 04.11.2025